

**Praktikumsordnung  
für die Bachelor-Studiengänge Deutsch-Italienische Studien und Deutsch-Französische Studien an der  
Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Das Praktikum ist gemäß den Modulplänen für die internationalen Studiengänge Deutsch-Französische Studien und Deutsch-Italienische Studien der Bachelor of Arts-Prüfungsordnung für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Nr. 21/19.06.2012 und Nr. 52/30.08.2013 obligatorischer Bestandteil des Studiums und dient der Berufsfelderkundung.

**§ 1 Ziele**

(1) Das Praktikum dient der Verknüpfung von universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis. Durch das Praktikum erhalten die Studierenden die Gelegenheit, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.

(2) Das Praktikum soll den Studierenden ermöglichen, Einblicke in Strukturen, Funktionen und Arbeitsweisen von Institutionen, Organisationen oder Unternehmen möglicher Berufsfelder zu gewinnen.

**§ 2 Zeitpunkt und Umfang des Praktikums**

(1) Das Praktikum umfasst in der Regel sechs Wochen bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden (oder insgesamt mind. 150 Arbeitsstunden).

(2) Das Praktikum kann in zwei Teilpraktika erbracht werden.

(3) Das Praktikum ist in der Regel als Vollzeittätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Mit Zustimmung des/der Praktikumsbeauftragten kann es in begründeten Fällen auch studienbegleitend durchgeführt werden. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Praktikums entsprechend.

**§ 3 Praktikumswahl und -genehmigung**

(1) Die Studierenden suchen sich die Praktikums-einrichtung in der Regel selbst.

(2) Das Praktikum soll in Frankreich bzw. Italien oder in einer Einrichtung mit Studienbezug absolviert werden.

(3) Die Praktikumsstelle muss – sofern sie von den in § 5 genannten Bereichen abweicht – von dem/der Praktikumsbeauftragten schriftlich genehmigt werden.

**§ 4 Anerkennung früherer Praktika**

(1) Vor Studienbeginn absolvierte außerschulische Praktika können auf Antrag anerkannt werden, sofern ein inhaltlicher Bezug zum Studium besteht.

(2) Die Anerkennung unterliegt der Einzelfallprüfung. Sie ist an die Vorlage eines den Vorgaben des Leitfadens (s. Anlage 2) entsprechenden Praktikumsberichts geknüpft.

**§ 5 Praktikums-einrichtungen**

(1) Das Praktikum hat berufsorientierende Funktion. Es ist daher vorzugsweise in einem der folgenden Arbeitsfelder zu absolvieren:

- Kulturbetriebe (Kulturorganisationen, Kulturämter, Kulturagenturen, Museen, Theater, Galerien)
- Journalismus (Nachrichtenagenturen, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, Online-Medien)
- Medien- und Kommunikationsbranche (Kommunikations- und Werbeagenturen, Übersetzungsagenturen)
- Buchwesen (Verlage, Bibliotheken, Buchhandel)
- Industrie, Handel und Dienstleistungsbereich (hier besonders: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Auslandsmarketing, Personalwesen, Beratung)
- Wissenschaft (Hochschule oder andere wissenschaftliche Einrichtungen)
- Verwaltung, Behörden, internationale Organisationen
- Tourismusbranche

**§ 6 Praktikumsnachweis und Praktikumsbericht**

(1) Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums/der Praktika ist die Vorlage a) einer von der Praktikums-einrichtung ausgestellten Praktikumsbestätigung oder eines Praktikumszeugnisses sowie b) eines Praktikumsbe-

richts.

(2) Der Praktikumsbericht soll sechs bis maximal zehn Seiten Text umfassen. Formale Einzelheiten legt der Leitfa-  
den fest (s. Anlage).

(3) Werden Teilpraktika in zwei unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen absolviert, sind im Praktikumsbericht  
die Praktika getrennt voneinander und in reduziertem Umfang zu beschreiben..

(4) Der Praktikumsbericht wird als Prüfung (vgl. Anmeldung zur Hausarbeit) angemeldet und im Semester der  
Anmeldung eingereicht. Werden Teilpraktika absolviert, muss die Anmeldung erst nach dem zweiten Praktikum  
erfolgen.

(5) Der Praktikumsbericht wird benotet.

(6) Der Praktikumsbericht dient der Reflexion der Praktikumserfahrung. Er soll einen Bezug zu den im Studium  
vermittelten fachlichen Inhalten und erworbenen Schlüsselqualifikationen herstellen.

### **§ 7 Anerkennung und Vergabe von Kreditpunkten**

(1) Die Anerkennung des Praktikums erfolgt nach Vorlage eines mindestens mit der Note „ausreichend“ bewerteten  
Berichts sowie einer von der Praktikumseinrichtung ausgestellten Praktikumsbestätigung oder eines Praktikums-  
zeugnisses.

(2) Für das Praktikum werden 6 Kreditpunkte vergeben.

## **Leitfaden für die Anfertigung des Praktikumsberichts in den B.A.-Studiengängen DFS und DIS**

### **1. Ziel des Praktikumsberichts**

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion eigener Erfahrungen in professionellen Handlungsfeldern. Insbesondere die Frage danach, welche im Studium erworbenen Fähigkeiten oder Kenntnisse Anwendung finden und welche überfachlichen (Schlüssel-)Qualifikationen eingesetzt werden konnten, sollten bei der Abfassung des Berichts Beachtung finden. Darüber hinaus soll mit dem Praktikumsbericht die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, einen zusammenhängenden Text präzise, eindeutig, sachlich und sprachlich korrekt formulieren zu können.

### **2. Umfang**

Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von mindestens sechs und höchstens zehn Seiten. Tätigkeitsnachweise wie Zeitungsartikel, Broschüren o.ä. zählen nicht als Teile des Berichts, werden aber als Anhang beigefügt.

### **3. Aufbau und äußere Form**

#### **3.1 Deckblatt**

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Vorname, Nachname des Praktikanten
- Matrikelnummer
- aktuelle Anschrift / Telefonnummer / E-Mail-Adresse
- Studiengang, Semesterzahl
- Name und Anschrift der Praktikumsinstitution
- Praktikumszeitraum
- Praktikumsbetreuer (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

#### **3.2 Inhaltsverzeichnis**

Der Praktikumsbericht muss übersichtlich gegliedert und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen werden, in dem die Kapitelüberschriften und eventuell beigefügte Anlagen mit Angabe der Seitenzahl aufgeführt sind.

#### **3.3 Gliederung des Berichts**

Der Praktikumsplatz und die gemachten Erfahrungen sollen zusammenfassend beschrieben werden. Dabei geht es nicht um die detaillierte Dokumentation aller ausgeführten Tätigkeiten, sondern um die Schilderung relevanter Aspekte, die möglichst einen Bezug zum Studium erkennen lassen. Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

### **Bewerbungsverfahren**

- Wie haben Sie die Praktikumsstelle gefunden?
- Wie haben Sie sich beworben?

### **Vorstellung der Praktikumsinstitution**

- Branche
- Unternehmensstruktur (z.B. Größe, Abteilungen, Mitarbeiterzahl)

### **Tätigkeit**

- Beschreibung der Aufgaben
- Beschreibung des Arbeitsalltags

### **Arbeitsbedingungen**

- Vereinbarungen (Arbeitszeit, evtl. Vergütung, ggf. Angaben zu Stipendien)
- Betreuung des Praktikanten / der Praktikantin,
- Arbeitsatmosphäre

### **Reflexion der Praktikumsinstitution**

- Beziehung der Praktikumsinstitution zum Studium (welche im Studium erworbenen Kenntnisse oder Fertigkeiten konnten eingesetzt werden, welche Fähigkeiten oder Kenntnisse fehlten Ihnen?)
- Konsequenzen der Praktikumsinstitution für die weitere Studienplanung
- Auswirkungen des Praktikums auf berufliche Wünsche
- Eventuelle Perspektiven für Projektarbeit, freie Mitarbeit, Einstiegsmöglichkeiten
- Hinweise für spätere Praktikant(inn)en

Als **Anhang** können beigefügt werden:

- Literaturangaben
- Informationsmaterial (z.B. Firmenbroschüren)
- Arbeitsergebnisse (Berichte, Artikel etc.)

### **4. Formale Anforderungen**

- Seitenränder rechts und links, oben und unten 2,5 cm
- Schrift Times New Roman, Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5
- Durchnummerierung aller Seiten
- Nachweis von Zitaten gemäß den üblichen wissenschaftlichen Techniken

### **Datenschutz**

Bitte geben Sie im Praktikumsbericht keine Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen. Personenbezogene Angaben sind zu anonymisieren.